

**Statt 17 000 SWM-Mahnungen an die Stadt  
München jährlich: die Stadt erteilt den SWM für  
ihre Wasser-, Strom- und Gas-Lieferungen ein  
SEPA-Lastschriftmandat**

Antrag Nr. 08-14 / A 05326 von Herrn StR Dr. Georg  
Kronawitter, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR  
Manuel Pretzl vom 23.04.2014, eingegangen am  
23.04.2014

Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V /00772**

**Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2014  
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei -**  
z.K.

IV. WV Stadtkämmerei (/home/monika.niklas/2\_FACHBEREICH/KASTA/1-3/ltg1-3/2014/Niklas/Stadtrat/VV\_BV\_141013\_SWM.odt)

Stadtkämmerei

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II.

z. K.

Am .....

Im Auftrag

**Statt 17 000 SWM-Mahnungen an die Stadt  
München jährlich: die Stadt erteilt den SWM für  
ihre Wasser-, Strom- und Gas-Lieferungen ein  
SEPA-Lastschriftmandat**

Antrag Nr. 08-14 / A 05326 von Herrn StR Dr. Georg  
Kronawitter, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR  
Manuel Pretzl vom 23.04.2014, eingegangen am  
23.04.2014

Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00772**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	SWM-Mahnungen an die Stadt München: die Stadt erteilt den SWM für ihre Wasser-, Strom- und Gas-Lieferungen ein SEPA-Lastschriftmandat Antrag Nr. 08-14 / A 05326 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Manuel Pretzl vom 23.04.2014, eingegangen am 23.04.2014
Inhalt	In der Beschlussvorlage wird zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat an die SWM Stellung genommen, sowie die weiteren Schritte dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Von den Ausführungen der Stadtkämmerei zur Bearbeitung von Rechnungen der SWM wird Kenntnis genommen.</li><li>2. Mitte 2015 wird dem ea. Stadtrat über den aktuellen Stand wieder berichtet.</li></ol>

	<p>3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05326 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Manuel Pretzl vom 23.04.2014 bleibt aufgegriffen.</p> <p>4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	SEPA-Lastschriftmandat, Rechnungsabwicklung, Mahnungen

**Statt 17 000 SWM-Mahnungen an die Stadt  
München jährlich: die Stadt erteilt den SWM für  
ihre Wasser-, Strom- und Gas-Lieferungen ein  
SEPA-Lastschriftmandat**

Antrag Nr. 08-14 / A 05326 von Herrn StR Dr. Georg  
Kronawitter, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR  
Manuel Pretzl vom 23.04.2014, eingegangen am  
23.04.2014

Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00772**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage	2
1.1 Bezug des Antrags auf Rechnungsprüfungsausschuss	2
1.2 Schnittstelle SWM - LHM	2
1.3 Ist-Prozess	2
1.4 Bereits angestoßene Verbesserungsmaßnahmen	3
1.5 Prozess mittels SEPA-Lastschriftmandat	4
2. Weiteres Vorgehen	5
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Die CSU-Fraktion im Stadtrat hat am 23.04.2014 beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München erteilt der SWM für ihre Wasser-, Strom- und Gaslieferungen in der Regel ein SEPA-Lastschriftmandat, vermeidet somit die üblichen Mahnungen im fünfstelligen Anzahl jährlich durch die SWM und nutzt die tarifmäßigen Vorteile, die die SWM bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erteilen.“

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Bezug des Antrags auf Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Antrag nimmt Bezug auf die (damals) jüngste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in dem bekannt geworden sei, dass die SWM an ihre städtischen Kunden im Jahr über 17.000 Mahnungen wegen nicht beglichener Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmerechnungen geschickt hätten.

#### **1.2 Schnittstelle SWM - LHM**

Im Jahr 1998 wurde zwischen der LHM und den SWM ein automatische Schnittstelle, die sog. ADS-Schnittstelle (später EDA-Schnittstelle) eingeführt. Diese wurde 2004 in das MKRw-System übernommen. Mit der Schnittstelle war ein automatisierter Zahl- lauf verbunden. Aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit der Schnittstelle wurde diese zum 31.12.2008 durch die SWM gekündigt.

Mit der Beendigung der EDA-Schnittstelle stellen die SWM ihre Verbrauchsabrech- nungen seit 2009 in Papierform mit einem Zahlungsziel von 14+3 Tagen.

#### **1.3 Ist-Prozess**

Der Rechnungsbearbeitungsprozess kann derzeit in drei Schritte unterteilt werden:

- Dezentrale Prüfung

Eingang der Rechnungen für die ca. 9.900 Vertragskonten der zuständigen Dienststelle.

Die zuständigen Dienststellen in den Referaten prüfen die sachliche und rechne- rische Richtigkeit (Abgleich von Leistung, Preis und Auftrag) der eingehenden

Rechnungen. Daneben werden weitere Daten abgeglichen. Hierzu gehören Bestellnummer, Kreditor, Rechnungsadresse, Bankverbindung.

- Dezentrale Erstellung der Auszahlungsanordnung  
Der bzw. die Anordnungsbefugte weist die Auszahlung an.
- Zentrale Prüfung

Im Kassen- und Steueramt, Kreditorenbuchhaltung mit Qualitätssicherung, werden alle Auszahlungsanordnungen hinsichtlich verschiedener Kriterien überprüft. Hierzu gehören u.a. Unterschrift Feststellungsbefugnis, Unterschrift Anordnungsbefugnis, Rechnungs- und Anordnungsbetrag.

Bei fehlerfreier Anordnung wird der Betrag ausbezahlt.

Gemäß der aktuellen Rechtslage ist es vor der tatsächlichen Auszahlung notwendig, dass im Kassen- und Steueramt **Papierbelege mit zwei händischen Unterschriften** von den dezentralen Stellen vorliegen.

Die Rechnungslaufzeit der LHM von Rechnungen ohne Baudienstleistungen betrug nach einer Stichprobe 2013 des Kassen- und Steueramtes, Qualitätssicherung durchschnittlich rund 26 Tage. Nach einer externen Untersuchung 2006 betrug damals die durchschnittliche Rechnungsbearbeitungszeit rund 31 Tage, davon entfielen ca. 27 Tage auf das Referat und ca. 4 Tage auf das Kassen- und Steueramt.

#### **1.4 Bereits angestoßene Verbesserungsmaßnahmen**

Unter der Leitung des Revisionsamts fanden im März und April 2014 Gespräche zwischen dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat statt, zu denen z. T. auch Vertreter der SWM eingeladen worden waren.

Dabei wurden u. a. folgende Maßnahmen vereinbart und bereits angestoßen:

- Die Stammdaten der SWM für die städtischen Abrechnungen wurden in Listenform bereitgestellt. Die LHM vergleicht die Daten gemäß der städtischen Aufgabenverteilung (auf Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport und Baureferat) mit den tatsächlichen Anschlüssen und stellt Vorschläge für die Bereinigung zusammen. Die „Karteileichen“, die bisher in vielen Fällen zu Forderungen oder Guthaben geführt haben, werden so beseitigt.
- Soweit möglich werden die Rechnungen von Monats- auf Jahresrechnungen umgestellt und seitens der LHM mit jährlichen Zahlungsplänen versehen.



Über einen langen Zeitraum war es bei den SWM nur möglich, die Rechnungen der sog. „nicht leistungsgemessenen Anschlüsse“ über Jahresrechnungen abzuwickeln. Für die sog. „leistungsgemessenen Anschlüsse“ erfolgte die Rechnungsstellung durch die SWM monatlich. Mittlerweile gibt es diese Möglichkeit auch die meisten leistungsgemessenen Anschlüsse auf Jahresrechnungen umzustellen.

Alleine durch diese Maßnahme, die bis Jahresende abgeschlossen sein wird, entfällt das Gros der bisherigen monatlichen Massenrechnungen.

### **1.5 Prozess mittels SEPA-Lastschriftmandat**

Gemäß § 50 KommHV-Doppik kann unter bestimmten Voraussetzungen Rechnungsstellern eine Lastschrift erteilt werden.

Nach § 50 i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik ist es für eine ordnungsmäßige Buchführung unerlässlich, dass jeder Auszahlung eine Anordnung mit der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch die fachlich jeweils zuständige Dienststelle an die Kasse übermittelt wird.

Die SWM würden eine Lastschrift pauschal abbuchen, obwohl keine Einzelfeststellungen über den Zahlbetrag der jeweiligen Zählpunkte vorliegen. Diese Feststellungen müssen daher für einzelnen Zählpunkt und jedes einzelne Vertragskonto von der dezentralen Dienststelle eingeholt werden.

Das Verfahren würde sich dann wie folgt darstellen:

- Abbuchung durch die SWM  
Der Rechnungsbetrag wird zum Einzugsdatum von den Stadtwerken eingezogen.  
Die zuständige Dienststelle wird vom Kassen- und Steueramt von der Abbuchung informiert. Um die Referate über die Abbuchung der SWM auf den ca. 9.900 Vertragskonten informieren zu können, müssen bei der Abbuchung durch die SWM aussagefähige Daten mitgegeben werden. Das ist bei der Vielzahl von Fällen bei einer Lastschrift von Seiten der SWM technisch sicherzustellen.
- dezentrale Prüfung
  - a) Eingang der Rechnung bei der zuständigen Dienststelle.
  - b) Eingang der Abbuchungsinformation bei der zuständigen Dienststelle.

Die zuständigen Dienststellen in den Referaten prüfen die sachliche und rechnerische Richtigkeit (Abgleich von Leistung, Preis und Auftrag) der eingehenden Rechnungen, sowie dem abgebuchten Betrag (§ 37 Abs. 2 Satz 2 KommHV-

Doppik). Ggf. sind daneben weitere Daten abzugleichen. Der bzw. die Anordnungsbefugte weist die Abbuchung an.

– zentrale Prüfung

Im Kassen- und Steueramt, Kreditorenbuchhaltung mit Qualitätssicherung werden die Anordnungen hinsichtlich verschiedener Kriterien überprüft. Hierzu gehören u.a. Unterschrift Feststellungsbefugnis, Unterschrift Anordnungsbefugnis, Rechnungs- und Anordnungsbetrag.

Sollten der Kasse innerhalb der Rückbelastungsfrist die zahlungsbegründenden Unterlagen nicht vorgelegt werden, muss sie zur Schadensabwehr unberechtigter Abbuchungsvorgänge diese Abbuchungen innerhalb von acht Wochen rückbelasten.

## 2. Weiteres Vorgehen

Der Geschäftsprozess zur Begleichung von SWM-Rechnungen wird – im Anschluss an die bereits vom Revisionsamt geleistete Arbeit - stadtweit unter Federführung des Direktoriums überprüft. Ziel der Überprüfung ist ein geordneter Rechnungsbearbeitungsprozess aller Referate. Eine isolierte Erteilung eines Lastschriftmandats mit den oben genannten Auswirkungen führt aus Sicht der Stadtkämmerei nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu keiner Gesamtlösung der grundlegenden Problematik.

Ferner wird derzeit aufgrund eines Stadtratsbeschlusses der Stadtkämmerei die Organisation der Buchhaltung ergebnisoffen durch eine externe Beratung überprüft. Ergebnisse dieses Projektes sollen bis Mitte 2015 vorliegen. Eine Optimierung des Rechnungsbearbeitungsprozesses parallel zur Überprüfung erscheint nicht sinnvoll.

Darüber hinaus hat die EU im Amtsblatt vom 06.05.2014 die „Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16.04.2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen“ veröffentlicht. Die Richtlinie ist am 07.05.2014 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten werden in der Richtlinie verpflichtet, dass öffentliche Auftraggeber künftig elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können müssen. Die Richtlinie muss durch die Mitgliedstaaten bis spätestens 27.11.2018 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Richtlinie wird einen grundlegenden Veränderungsprozess für die Rechnungsverarbeitung innerhalb der LHM nach sich ziehen. Auch vor diesem Hintergrund erscheint die Erteilung eines Lastschriftmandates nicht zukunftsweisend.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit präferiert die Stadtkämmerei ein System der Jahresrechnung für die städtischen Vertragskonten. Die Jahresrechnung hätte den Vorteil, dass für die monatlichen Abschlüsse der Rechnungsbearbeitungs-

prozess nur einmal durchlaufen werden muss. Einmal jährlich erfolgt eine Spitzabrechnung. Der Rechnungsbearbeitungsprozess wird ein zweites Mal durchlaufen.

Die Verwaltung soll daher Mitte 2015 wieder berichten, wie die Probleme in der Abwicklung der SWM-Rechnungen gelöst worden sind.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt. Das Direktorium hat Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat des Kassen- und Steueramtes, Herr Stadtrat Johann Sauerer, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von den Ausführungen der Stadtkämmerei zur Bearbeitung von Rechnungen der SWM wird Kenntnis genommen.
2. Mitte 2015 wird dem ea. Stadtrat über den aktuellen Stand wieder berichtet.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05326 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Manuel Pretzl vom 23.04.2014 bleibt aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei –**

z. K.

V. WV Stadtkämmerei

C:\Users\karola.wagner\AppData\Local\Temp\BV\_141013\_SWM.odt

Stadtkämmerei

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

II.

z. K.

Am .....

Im Auftrag

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter  
Stadtrat Marian Offman  
Stadtrat Manuel Pretzl

**ANTRAG**  
23.04.14

**Statt 17 000 SWM-Mahnungen an die Stadt München jährlich: die Stadt erteilt den SWM für ihre Wasser-, Strom- und Gas-Lieferungen ein SEPA-Lastschriftmandat**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München erteilt den SWM für ihre Wasser-, Strom- und Gas-Lieferungen in der Regel ein SEPA-Lastschriftmandat, vermeidet somit die üblichen Mahnungen in fünfstelliger Anzahl jährlich durch die SWM und nutzt die tarifmäßigen Vorteile, die die SWM bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erteilen.

**Begründung:**

Man glaubt es kaum: wie erst jüngst im Rechnungsprüfungsausschuss bekannt wurde, schicken die SWM an ihre städtischen Kunden (Nutzerreferate) im Jahr über 17 000 Mahnungen wegen nicht beglichener Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmerechnungen.

Derzeit beschäftigt sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Ursachenforschung und der Erarbeitung von Abhilfemöglichkeiten.

Aus unserer Sicht am einfachsten wäre es, wenn die Stadt München dem Beispiel der meisten sonstigen SWM-Kunden folgen würde und den SWM Einzugsermächtigungen erteilen würden. Bei der Fernwärme sollte dies aber erst dann erfolgen, wenn die vermutlich überhöhten Grundpreise – wie von uns beantragt – überprüft worden sind.

Es ist auch zu vermuten, dass bei Erteilung von Einzugsermächtigungen die Stadt München in den Genuss von Tarifiermäßigungen kommt und somit der städtische Haushalt entlastet wird.

Dr. Georg Kronawitter  
Stadtrat

Manuel Pretzl  
Stadtrat

Marian Offman  
Stadtrat